

## N O T I Z E N

aus der 41. Sitzung des Bundesrates vom 23. Oktober 1968

---

Vorsitz: Herr Vizepräsident von Moos  
Abwesend: HH. Bundespräsident Spühler, Tschudi (Urlaub)  
 Bonvin (dienstlich)  
Schriftführer: HH. Vizekanzler Buser und Sauvant  
Beginn: 9 Uhr Schluss: 1250 Uhr

---

Schutz von Bundeseigentum im Jura

Herr von Moos verweist auf die Reaktionen, welche die Publikation des Bundesratsbeschlusses vom 30. Juli 1968 betreffend den Schutz von Bundeseigentum im Bernerjura ausgelöst hat (bekanntgegeben durch Communiqué des Bundesrates vom 16. Oktober 1968, Beilage). Das Militärdepartement legt nun den Entwurf zu einer Klarstellung vor, der von Dr. Kurz unter Fühlungnahme mit Vizekanzler Buser ausgearbeitet worden ist. Der Sprechende hat - den Grundzügen dieses Entwurfes folgend - eine eigene Formulierung ausgearbeitet, die dem Rat jedenfalls als Diskussionsbasis vorgelegt werden soll. Nach der Bereinigung des Communiqués wird der Bundesrat darüber zu entscheiden haben, ob ein Mitglied des Rates oder der Bundeskanzler die Angelegenheit vor der Presse vertreten soll. Der Bundeskanzler hat es übernommen, dem Rat einleitend einen Ueberlick über das Echo in der Presse zu geben.

Herr Bundeskanzler Huber: Die Bekanntgabe des Bundesratsbeschlusses vom 30. Juli 1968 durch das Communiqué vom 16. Oktober 1968 hat in der Pressekonferenz vom 16. Oktober 1968 namentlich zu folgenden Fragen geführt:

- a) War dieser BRB am 1. August 1968 (Manifestationen um die 1. August-Feier der Antiseparatisten im Nord-Jura) schon in Kraft? Es wurde darauf geantwortet, dass dies der Fall war, woraus Pressevertreter den Schluss zogen, dass der umstrittene BRB schon im Juni, also noch zur Zeit der Leitung des EMD durch Herrn Bundesrat Celio, erlassen worden sei. Nach Rücksprache mit Herrn Bundesrat Gnägi wurde den Journalisten das genaue Datum des BRB vom 30. Juli 1968 eröffnet.
- b) Wieviel Munition wurde der Truppe abgegeben? Der Bundeskanzler erwiderte darauf, dass ihm ein einziger Fall bekannt sei, bei dem scharfe Munition im Rahmen einer Uebung abgegeben wurde.
- c) Bestanden Kontakte mit der Berner-Regierung? Wurden die Massnahmen vom 30. Juli auf Ersuchen der Berner-Regierung getroffen? Antwort: Es bestanden selbstverständlich Informationskontakte, der Bundesrat hat seinen Beschluss aber in jeder Hinsicht in eigener Verantwortung gefasst und der Schutz des Bundeseigentums ist seine Sache.





- 2 -

- d) Was ist unter dem im Communiqué vom 16. Oktober 1968 erwähnten Aktionsprogramm zu verstehen? War dem Bundesrat ein schriftliches Programm dieser Art bekannt? Antwort: Nein, aber es gingen Meldungen ein, die sich derart verdichteten, dass Massnahmen zum Schutz des Bundeseigentums unbedingt notwendig waren.
- e) Besonders Gewicht wurde auf die Frage gelegt, warum der BRB vom 30. Juli 1968 nicht früher publiziert worden sei. Die Reaktionen der Presse zeigen, dass die Massnahmen des Bundesrates in der deutschen Schweiz materiell durchgehend als gerechtfertigt betrachtet werden. In der welschen Schweiz wird dieser Standpunkt ebenfalls weitgehend gedeckt, allgemein aber wird die verspätete Publikation kritisiert.

Heute stehen immer noch die Fragen im Vordergrund, weshalb nicht früher publiziert wurde, weshalb scharfe Munition an die Truppe abgegeben wurde und weshalb es in den letzten Tagen zu grösseren Truppenbewegungen im Jura gekommen sei.

Am Montag Nachmittag (21. Oktober 1968) hat Herr a. Bundesrat Petitpierre Herrn Bundeskanzler Huber telephonierte und namens der einstimmigen "Kommission der vier Weisen" dem Wunsch Ausdruck gegeben, dass der Bundesrat reagiert und gewisse schwerwiegende Vorwürfe (militärische Besetzung des Juras u.a.) nicht auf sich sitzen lasse. Die Kommission ist der Meinung, dass solche Behauptungen nicht unwidersprochen hingenommen werden dürfen; ganz allgemein ist zu sagen, dass eine Reaktion des Bundesrates erwartet wird, weshalb im Einvernehmen mit der Bundeskanzlei ein Communiqué entworfen worden ist.

Herr von Moos verweist auf die detaillierten Angaben, welche in der Weltwoche vom 18. Oktober über die Abgabe scharfer Munition gemacht worden sind. In dieser Zeitung werden die einzelnen Bataillone genannt und sogar auf die Alarmstufe hingewiesen.

Herr Gnägi legt dar, dass er am Montag (21. Oktober) eine Besprechung mit den Herren Bundeskanzler Huber und Dr. Kurz hatte, worauf Dr. Kurz mit Vizekanzler Buser den Communiqué-Entwurf ausarbeitete. Am Dienstag (22. Oktober) gegen Abend, wurde der Entwurf auch dem bernischen Regierungspräsidenten, der eben eine Sitzung mit der Jura-Delegation hatte, unterbreitet. Der bernische Regierungspräsident brachte bezüglich der Erwähnung des Regierungsrates Vorbehalte an, da kein Regierungsratsbeschluss in dieser Sache gefasst worden sei. Am Abend des gleichen Tages hatte er, Herr Gnägi, noch eine weitere Besprechung mit dem bernischen Regierungspräsidenten Huber. Tatsache ist, dass die Nachrichten über die Bedrohung von Objekten des Bundes im Jura von der bernischen Polizei kamen und dass die allfälligen Schutzmassnahmen an einer Besprechung erörtert wurden, an welcher ausser Vertretern der bernischen



- 3 -

Polizei der Generalstabschef, die Bundespolizei und die Bundesanwaltschaft teilnahmen. Der bernische Polizeidirektor Bauder hat später den Regierungsrat des Kantons Bern über diese Besprechung orientiert, ohne dass es dabei zu einer Reaktion kam. Eine eingehendere Abklärung über die damals vorliegenden Nachrichten konnte leider noch nicht vorgenommen werden, da der Generalstabschef abwesend ist. Der Bundesrat muss sich heute insbesondere darüber schlüssig werden, ob eine weitere Publikation (Communiqué) in Aussicht zu nehmen ist. Herr a. Bundesrat Wahlen hat bestätigt, was Herr Petitpierre dem Bundeskanzler gesagt hat. Herr Wahlen ist ebenfalls der Meinung, dass der Bundesrat die volle Verantwortung für seinen Entscheid übernehmen soll. Herr Wahlen hat den Entwurf gesehen und erklärt, dass er grundsätzlich dem entspreche, was er und die Mitglieder der Kommission erwarten. Wichtig ist, dass die vorgesehene Klarstellung des Bundesrates rasch erscheint, es muss aber nicht unbedingt noch am Sitzungstage sein.

Herr Bundeskanzler Huber verweist darauf, dass in den beiden letzten Tagen von Seiten der Presse ein grosser Druck auf die BK und das EMD ausgeübt wurde. Wenn nicht zwingende Gründe dafür bestehen, sollte die Publikation des neuen Communiqués nicht auf den Donnerstag verschoben werden.

Herr Schaffner dankt für die Vorarbeiten und hält es ebenfalls für besser, wenn der Bundesrat sofort reagiert, trotzdem er nicht vollzählig ist. Bezüglich der Form kann man in guter Treue verschiedener Auffassung sein. Persönlich hätte er, Herr Schaffner, eine kurze und knappe, profilierte Stellungnahme vorgezogen. Wenn der Rat aber einen ausführlicheren Text vorzieht, so ist eher die Formulierung von Herrn von Moos als Grundlage zu nehmen.

Der Rat tritt auf die Behandlung der Entwürfe ein und beschliesst, nach eingehender Aussprache, an der auch die beiden Vizekanzler teilnehmen:

- a) Einer ausführlicheren Fassung vor einer kurzen Stellungnahme den Vorzug zu geben und
- b) als Grundlage für die Aussprache die Fassung von Herrn von Moos zu nehmen.

Nach ausführlicher Diskussion und Ueberarbeitung des Textes wird das Communiqué in der diesem Protokoll beigehefteten Fassung verabschiedet.

Herr Bundeskanzler Huber macht noch darauf aufmerksam, dass in der Pressekonferenz die Frage der Munitionsabgabe aufgeworfen werden kann. Es wird beschlossen, in der Mitteilung selbst hierüber nichts zu sagen, jedoch mündlich, auf Anfrage hin, auf die im Gang befindliche Untersuchung zu verweisen. - Bezüglich der Namen der Bundesräte, die über den Beschluss vom 30. Juli informiert waren, ist ebenfalls noch mit einer Diskussion zu rechnen. In der Presse sind die Namen der Herren Spühler, Gnägi und Schaffner als bekannt genannt worden.

- 4 -

Schliesslich muss nun darüber entschieden werden, ob ein Bundesrat der Presse Red' und Antwort stehen soll. Der Rat entscheidet, dass der Bundeskanzler dies wie üblich besorgt, mit dem Hinweis, dass alles was der Bundesrat noch festzustellen habe, im Communiqué enthalten sei.

25.10.1968 Br/Ba